



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Ost
Vorsitzende des BA 13
Frau Pilz-Strasser
Friedenstraße 40
81660 München

Datum: 25.03.19

Neuplanung der Gemeinschaftsunterkunft Max-Proebstl-Str. 12

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05586 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 11.12.2018

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Sie fordern, die bestehende staatliche Gemeinschaftsunterkunft Max-Proebstl-Str. 12 zu ersetzen, das Grundstück mit einer neuen Unterkunft optimal auszunutzen und von einer Bebauung des Grundstücks Max-Proebstl-Str. 4 abzusehen. Daneben fordern Sie eine Überprüfung des Stadtratsbeschlusses von 2015 zur Nutzung der Max-Proebstl-Str. 4 und 12 zur Flüchtlingsunterbringung.

Aktuell sind die Unterkünfte in München ausgelastet. Durch die zwingende Schließung einiger Unterkünfte entfallen der Landeshauptstadt München bis 2021 zahlreiche Plätze. Es ist daher derzeit nicht von einer Verringerung des Bedarfs an Unterbringungsplätzen auszugehen. Vor diesem Hintergrund ist die LHM bemüht, wegfallende Plätze zu ersetzen. Auch die Regierung von Oberbayern steht nach eigener Aussage vor dem Problem, dass die Unterkünfte ausgelastet sind und weitere Plätze im Gebiet der LHM geschaffen werden müssten.

Wie Ihnen mit Nachricht vom 19.11.2018 mitgeteilt wurde, ist es dringend erforderlich, Ersatz für die dezentrale Flüchtlingsunterkunft Hans-Thonauer-Str. 3d zu schaffen, die Ende 2020 aufgrund städtebaulicher Planungen geschlossen werden muss und eine Kapazität von 282 Bettplätzen hat.

Das Grundstück Max-Proebstl-Str.12 ist ein städtisches Grundstück, die

Gemeinschafts-unterkunft wird dagegen von der Regierung von Oberbayern betrieben. Um einen längerfristigen Betrieb zu gewährleisten, soll diese nach Aussage der ROB abgerissen und neu gebaut werden.

Die Einrichtung des Freistaats befindet sich im Außenbereich nach §35 BauGB. Sie befindet sich außerdem im Bereich des Umgriffs der SEM Nordost. Eine Neubebauung dieses Grundstücksbereichs in deutlich größerem Maßstab ist nach Auskunft des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nicht möglich. Um eine Genehmigung nach §246 BauGB zu erteilen, muss ein unmittelbarer räumlicher Zusammenhang vorliegen. Dieser Zusammenhang ist derzeit nicht vorhanden. Es wird daher nur eine Bebauung in der jetzigen Höhe (E+Dach) gesehen, wenngleich möglicherweise mit einem weiteren Riegel. Eine derartige Neubebauung ist leider nicht geeignet, neben den Bedarfen der ROB die Kapazität der Hans-Thonauer-Str. 3d zu kompensieren.

Eine Verdichtung auf dem Grundstück Max-Proebstl-Str. 12 mit dem Ziel, die nördliche Fläche einem anderen Zweck zuzuführen, kann das Sozialreferat in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung daher nicht weiter verfolgen. Die nördliche Fläche wird dringend für die Verlagerung der bestehenden Einrichtung Hans-Thonauer-Straße 3d benötigt; ein Alternativstandort dafür existiert nicht. Weiter könnte aktuell auch im nördlichen Bereich noch keine alternative Entwicklung angestoßen werden, da die Planungen im Zuge der SEM Nordost hier derzeit noch nicht absehbar sind. Eine isolierte Vorwegnahme sieht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung angesichts der vielen offenen Fragen sehr kritisch.

Nach Einschätzung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung kann die Einrichtung genehmigt werden, allerdings ab 2034 in stets widerruflicher Weise im Hinblick auf die künftigen Erfordernisse im Zuge der Umsetzung der SEM.

Daher ist es aus Sicht des Sozialreferates dringend erforderlich, den nicht verwirklichten Stadtratsbeschluss für den Standort Max-Proebstl-Str. 4 vom 29.04.2015 (4. Standort-beschluss, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03051) nunmehr umzusetzen, um die Unterbringungskapazität der Hans-Thonauer-Str. 3d weitgehend zu erhalten.

Neben diesem gültigen Stadtratsbeschluss liegt für diesen Standort bereits eine gültige Baugenehmigung mit einer Kapazität von 228 Personen vor. Auch aus sozialplanerischer Sicht wurde die Verträglichkeit dieser Unterbringungskapazität geprüft.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05586 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes vom 11.12.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin